

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

Nr. 01/2026 Ausgabetag: 30.01.2026

Inhaltsverzeichnis:

1. Öffentliche Zustellung von Gewerbesteuerbescheiden gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) an Die Monteure (Gesellschaft für Montagefachkräfte) GmbH
2. Öffentliche Zustellung von Gewerbesteuerbescheiden gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) an mexpeople GmbH
3. Öffentliche Zustellung von Gewerbesteuerbescheiden gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) an TD Services Convenience Food GmbH
4. Bekanntmachung der XII./4. Sitzung des Rates der Stadt Rheda-Wiedenbrück

**Öffentliche Zustellung von Gewerbesteuerbescheiden gem. § 10
Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) an Die Monteure (Gesellschaft für
Montagefachkräfte) GmbH**

Die Gewerbesteuerbescheide (Bürgermeister der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück) vom 29.10.2025 für das Jahr 2023 und vom 26.01.2026 für das Jahr 2024, Kassenzeichen 7191778/3000 an

die Firma

**Die Monteure
(Gesellschaft für
Montagefachkräfte) GmbH**

letzte bekannte Adresse

Berliner Str. 52 und Hauptstr. 124

33378 Rheda-Wiedenbrück

werden hiermit gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt.

Das Unternehmen wurde im Gewerberegister der Stadt Rheda-Wiedenbrück mit Wirkung vom 11.11.2024 von Amts wegen abgemeldet. Ein Unternehmenssitz unter der zuletzt bekannten Anschrift ist nicht mehr feststellbar. Der Steuerbescheid vom 29.10.2025 konnte daher nicht zugestellt werden.

Entsprechendes gilt für den Gewerbesteuerbescheid vom 26.01.2026. Aufgrund der bislang erfolglos gebliebenen Zustellversuche wird auch dieser Bescheid hiermit öffentlich zugestellt.

Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung nach § 10 LZG NRW durchzuführen.

Durch die Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das oben bezeichnete Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück, Zimmer 325, nach vorheriger Terminvereinbarung und gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepasses) eingesehen und abgeholt werden.

Der Bürgermeister
in Vertretung


Christoph Krahn

**Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides gem. § 10
Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) an mexpeople GmbH**

Der Gewerbesteuerbescheid (Bürgermeister der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück) vom 22.01.2025 für das Jahr 2025, Kassenzeichen 7144478/3000 an

die Firma

mexpeople GmbH

letzte bekannte Adresse

Berliner Str. 52

33378 Rheda-Wiedenbrück

Geschäftsführerin

Frau Elena Zamfirowa

Krivi Rog 12

3500 BERKOVITSA

Bulgarien

wird hiermit gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt.

Die mexpeople GmbH ist zwar weiterhin im Handelsregister eingetragen, jedoch unter der zuletzt bekannten Anschrift in Rheda-Wiedenbrück nicht mehr erreichbar. Ein Zustellversuch an dieser Adresse blieb erfolglos. Ebenso scheiterte die Zustellung an die zuletzt bestellte Geschäftsführerin mit Wohnsitz in Bulgarien.

Am 06.08.2025 wurde das Gewerbe des Unternehmens im Gewerberегистер der Stadt Rheda-Wiedenbrück von Amts wegen abgemeldet, da ein Gewerbebetrieb nicht mehr feststellbar war.

Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung nach § 10 LZG NRW durchzuführen.

Durch die Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das oben bezeichnete Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück, Zimmer 325, nach vorheriger Terminvereinbarung und gegen Vorlage des Personalausweses (Reisepasses) eingesehen und abgeholt werden.

Der Bürgermeister
in Vertretung



Christoph Krahn

**Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides gem. § 10
Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) an TD Services Convenience Food GmbH**

Der Gewerbesteuerbescheid (Bürgermeister der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück) vom 15.12.2025 für die Jahre 2019 bis 2024, Kassenzeichen 7157951/3000 an

die Firma

**TD Services Convenience
Food GmbH**

letzte bekannte Adresse

Ludwig-Thoma-Str. 14

82229 Seefeld

wird hiermit gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt.

Für das Unternehmen ist derzeit keine zustellfähige Anschrift bekannt; die Geschäftsführer sind unbekannten Aufenthalts. Eine ordnungsgemäße Zustellung des Steuerbescheids konnte daher nicht erfolgen. Der zuständige Finanzamt Fürstenfeldbruck hat den Messbescheid folglich ohne Angabe einer Zustellanschrift erlassen.

Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung nach § 10 LZG NRW durchzuführen.

Durch die Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das oben bezeichnete Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück, Zimmer 325, nach vorheriger Terminvereinbarung und gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepasses) eingesehen und abgeholt werden.

Der Bürgermeister
in Vertretung

Christoph Krahn





Rheda-
Wiedenbrück

Bekanntmachung

der XII./4. Sitzung des Rates

der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Termin: Montag, 09.02.2026, **17:00 Uhr**

Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses Rheda, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilung des Vorsitzenden und der Verwaltung
- 2 Erklärung von Ausschließungsgründen
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Wahl eines/einer Vertreter/in in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück
- 5 Abschließende Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2026
- 6 Dringende Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 7 Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung
- 8 Erklärung von Ausschließungsgründen
- 9 Stundung und Niederschlagung städtischer Forderungen
- 10 Dringende Anfragen und Anregungen

Rheda-Wiedenbrück, 26.01.2026


Theo Mettenborg
Bürgermeister